

E I N L A D U N G



An die Aktionärinnen und Aktionäre der Kühne + Nagel International AG

Schindellegi, im April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der
Kühne + Nagel International AG
lädt die Aktionärinnen und
Aktionäre zur

ordentlichen Generalversammlung

**Dienstag, den 5. Mai 2015
um 10.00 Uhr
in der Turnhalle
Schulhausstrasse 10
8834 Schindellegi/SZ**

ein. Die Traktanden ergeben sich
aus der nachfolgenden
Tagesordnung.

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1'314'303'580.23 für das Geschäftsjahr 2014 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 brutto und einer Sonderdividende von CHF 3.00 brutto, also insgesamt CHF 7.00 brutto je Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer, d.h. CHF 4.55 netto
- Vortrag des Bilanzgewinns abzüglich Dividende auf neue Rechnung

Bei Gutheissung des Antrags durch die Generalversammlung wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2014 ab 12. Mai 2015 ausbezahlt.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

Gemäss den Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden neben den Verwaltungsratsmitgliedern zusätzlich der Präsident des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt.

4.1 Wiederwahl Verwaltungsratsmitglieder

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Renato Fassbind für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jürgen Fitschen für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- c) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- d) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- e) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Hans Lerch für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- f) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- g) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Martin Wittig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- h) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- i) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bernd Wrede für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

4.2 Wiederwahl Präsident

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

4.3 Wiederwahl Vergütungsausschuss

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.
- c) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Hans Lerch für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.
- d) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.
- e) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bernd Wrede für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.4 Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kurt Gubler, Investarit AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015 zu wählen.

5. Statutenänderung

5.1 Herabsetzung des Nennbetrags für eine bedingte Kapitalerhöhung zum Zweck der Mitarbeiterbeteiligung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nennbetrag für eine bedingte Kapitalerhöhung in Art. 3.5 der Statuten von CHF 20'000'000.– auf CHF 2'000'000.– sowie entsprechend die Maximalanzahl der Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.– von 20'000'000 auf 2'000'000 herabzusetzen und Art. 3.5 wie folgt neu zu fassen:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich durch Ausgabe von 2'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– um höchstens CHF 2'000'000.– zum Zweck der Beteiligung von Mitarbeitern der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Mitarbeiterbeteiligung erfolgt gemäss einem Reglement des Verwaltungsrates. Die Ausgabe von Aktien zu diesem Zweck ist auch unter dem Verkehrswert zulässig. Der Erwerb von Aktien durch Mitarbeiter sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen der Beschränkung von Artikel 4 dieser Statuten.»

5.2 Allgemeine Änderungen und Anpassungen und neue Statutenbestimmungen zur Umsetzung der VegüV

Der Verwaltungsrat beantragt, unter Berücksichtigung der in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), folgende Bestimmungen der Statuten zu ändern, zu streichen oder zu ergänzen, wie im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert, und im Anhang zu dieser Einladung dargestellt: Art. 8.2, Art. 10.5, Art. 11.2, Art. 12.1, Art. 12.2, Art. 13.3, Art. 13.4 (neu), Art. 14.2, Art. 15.1, Art. 15.3, Art. 15.4, Art. 15.6 (neu), Art. 16.1, Art. 19 (neu), Art. 20 (neu), Art. 21 (neu), Art. 22 (neu), Art. 23 (neu), Art. 24 (neu), Art. 25 (vormals Art. 20), Art. 26 (vormals Art. 21), Art. 27 (vormals Art. 22) und Art. 28 (vormals Art. 23).

6. Vergütungsabstimmungen

6.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 9'469'000.– zu genehmigen.

6.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 22'408'000.– zu genehmigen.

7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2014 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2014 mit den Berichten der Revisionsstelle und dem Vergütungsbericht sowie die Anträge des Verwaltungsrats liegen ab dem 13. April 2015 zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Schindellegi, Dorfstrasse 50, auf. Aktionären stellen wir auf Wunsch gerne einen Geschäftsbericht zu.

Der Geschäftsbericht 2014 kann zudem unter der Internet-Adresse www.kn-portal.com/about-us/investor_relations/annual_reports/ eingesehen und heruntergeladen werden.

Teilnahme und Stimmrecht

Zutrittskarten und Stimmunterlagen werden nur auf Anmeldung hin zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 29. April 2015, um 17.00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Vom 30. April 2015 bis einschliesslich 5. Mai 2015 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktien bleiben unabhängig davon, ob sie zur Stimmberechtigung eingetragen sind oder nicht, handelbar.

Sollte Ihre Zutrittskarte aufgrund eines Verkaufs oder Zukaufs von Aktien nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie, die Zutrittskarte und die Stimmunterlagen vor Beginn der Generalversammlung an der Eingangskontrolle berichtigen zu lassen.

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem oder zeitweisen Verlassen der Generalversammlung die nicht benutzten Stimmunterlagen samt Zutrittskarte beim Ausgang abzugeben bzw. vorzuweisen.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch einen Dritten vertreten zu lassen. Sie können Herrn Kurt Gubler, Investarit AG, Gartenstr. 14, Postfach 1811, 8027 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit ihrer Vertretung beauftragen. In diesem Fall bitten wir diese Aktionäre, Herrn Kurt Gubler ihre schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen zuzustellen.

Aktionäre können sich neu an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://netvote.ch/kuehnenagel> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 1. Mai (Eingang) 2015 möglich.

Bei einer Vollmachtserteilung an andere Personen als den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist Artikel 13.3 der Statuten zu beachten, der wie folgt lautet:

«Namenaktien kann nur vertreten, wer als Aktionär oder Nutzniesser im Aktienbuch eingetragen ist und über eine schriftliche Vollmacht verfügt. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR sowie Organvertreter müssen nicht Aktionäre sein. Einzelfirmen, Personengesellschaften oder juristische Personen können sich durch gesetzliche oder statutarische Vertreter oder sonstige Vertretungsberechtigte, verheiratete Personen durch ihren Ehegatten, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, auch wenn diese Personen nicht Aktionäre sind.»

Hinweis: Art. 13.3 der Statuten ist in Bezug auf Regelungen zum Depot- und Organvertreter nicht mehr aktuell. Nach Art. 11 VegüV ist die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung unzulässig. Die entsprechenden Änderungen der Statuten gemäss den Anforderungen der VegüV schlägt der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung unter Traktandum 5.2 vor.

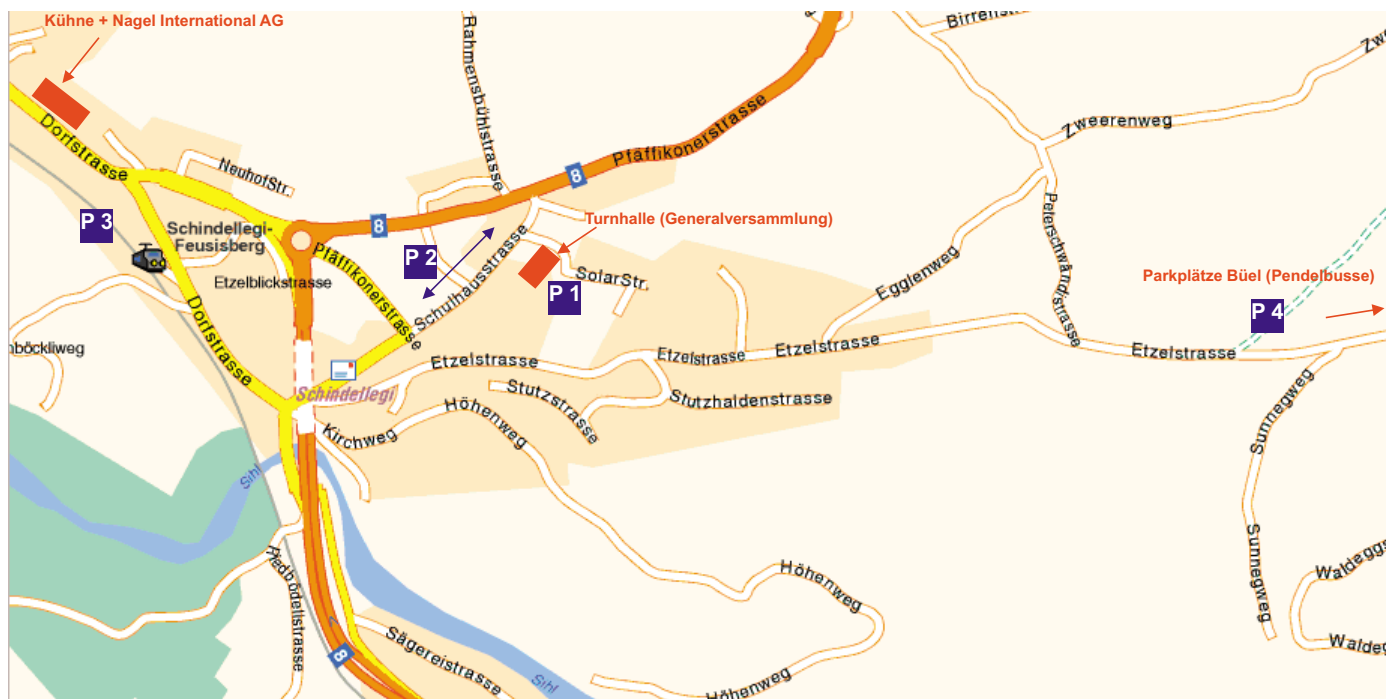
Kühne + Nagel International AG
Für den Verwaltungsrat


Karl Germandt
Präsident



Ordentliche Generalversammlung
Dienstag, 5. Mai 2015, um 10:00 Uhr

in der Turnhalle, Schulhausstrasse 10, 8834 Schindellegi/SZ



Hinfahrt

Zürich HB	ab	jeweils	:12 und :43
Wädenswil	an	jeweils	:31 und :00
Wädenswil	ab	jeweils	:34 und :09
Schindellegi-Feusisberg	an	jeweils	:45 und :20

Rückfahrt

Schindellegi-Feusisberg	ab	jeweils	:11 und :36
Wädenswil	an	jeweils	:25 und :49
Wädenswil	ab	jeweils	:29 und :00
Zürich HB	an	jeweils	:48 und :17

Anreise mit PW

Die Turnhalle Schindellegi befindet sich an der Schulhausstrasse 10 in Schindellegi (siehe Situationsplan).

Parkplätze stehen wie folgt zur Verfügung:

- P 1 bei der Turnhalle Schindellegi, Schulhausstrasse 10 (nur beschränkte Platzzahl)
- P 2 entlang der Schulhausstrasse in Schindellegi
- P 3 beim Bahnhof Schindellegi
- P 4 Parkplätze Büel (Pendelbusse stehen zur Verfügung, planen Sie aber zusätzlich Zeit für den Transport ein)

Die Anzahl der Parkplätze ist sehr beschränkt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, möglichst die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.